

WAHLAUSSCHREIBUNG URNENWAHLVERFAHREN

Wahl des/der Kreisbereitschaftsleiter/-in und dessen 1. Stellvertreter/-in im BRK-Kreisverband Cham

Liebe Kameradinnen,
liebe Kameraden,

der Wahlvorbereitungsausschuss gibt bekannt, dass die

**Wahl zum / zur Kreisbereitschaftsleiter/-in und
dessen / deren 1. Stellvertreter/-in
als
URNENWAHL**

stattfinden wird. Alle Wahlberechtigten sind aufgerufen, am

Sonntag, 11.04.2021

in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

in 93413 Cham, Further Str. 10, BRK-Kreisverband,

ihre Stimme über eine verdeckte Stimmkarte (Stimmzettel) abzugeben.

Erreicht im ersten Wahlgang ein vorgeschlagener Kandidat nicht die erforderliche Mehrheit oder wenn ein Kandidat sowohl für das Amt des Kreisbereitschaftsleiters als auch für das Amt des 1. stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiters vorgeschlagen und im Wahlgang für den Kreisbereitschaftsleiter nicht gewählt wird, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dieser zweite Wahlgang findet für den Fall seiner Notwendigkeit am

Dienstag, 13.04.2021

in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

in 93413 Cham , Further Str. 10, BRK-Kreisverband,

statt. Ob eine Notwendigkeit für diesen zweiten Wahltermin besteht, wird durch den Wahlausschuss unmittelbar nach dem Ende des ersten Wahltermins ortsüblich, auf der Internetseite <https://www.kvcham.brk.de> sowie durch Aushang in der Kreisgeschäftsstelle bekanntgegeben.

Auch im Rahmen der Urnenwahl besteht keine Möglichkeit zur Briefwahl. Des Weiteren weist der Wahlvorbereitungsausschuss auf folgendes hin:

1. Auch die Urnenwahl wird durch einen Wahlausschuss geleitet. Die Wahl des Wahlausschusses findet am **Samstag, 10.04.2021 um 17.00 Uhr in 93413 Cham, Further Str. 10, BRK-Kreisverband**, im Rahmen einer Wahlversammlung statt. An der Wahl des Wahlvorstands kann jeder Stimmberechtigte im Rahmen der ggfls. bestehenden gesetzlichen Beschränkungen und Hygieneauflagen teilnehmen; der Wahlausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Beachten Sie bitte auch die aktuellen Hinweise unter bereitschaften@brk-bereitschaft.de (Verteiler über Bereitschaftsleitung an die Mitglieder) und auf der BRK-Cham Homepage unter <https://www.kvcham.brk.de>
2. An den beiden oben genannten Wahltagen findet vor Abgabe jeder Stimmkarte eine Überprüfung der Wahlberechtigung statt, es ist daher im Rahmen der Wahl ein gültiger BRK-Mitgliedsausweis und/oder ein gültiges Lichtbilddokument als Wahlnachweis vorzuzeigen.

3. Wahlberechtigt sind aktive Mitglieder und Jugendmitglieder der Gemeinschaft Bereitschaften des BRK-Kreisverbandes Cham, die zum Zeitpunkt der Stimmabgabe das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 1, Abs. 2 der BRK Wahlordnung setzt der Wahlvorbereitungsausschuss zur Nominierung der Kandidaten eine Frist bis zum

Dienstag, den 30.03.2021 um 18:00 Uhr.

Vorschlagsberechtigt ist jede/r Wahlberechtigte/r.

Die Wahlvorschläge können schriftlich oder via E-Mail unter ausbildung@kvcham.brk.de eingereicht werden. Schriftliche Wahlvorschläge sind in einem verschlossenen Umschlag an den

**Wahlvorbereitungsausschuss für die Wahl des
Kreisbereitschaftsleiters und dessen 1. Stellvertreter
c/o Herrn Stefan Raab, Vorsitzender
Further Str. 10
93413 Cham**

einzureichen und müssen zum oben genannten Zeitpunkt vorliegen.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen mittels E-Mail ist nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail an die nachfolgende E-Mail-Adresse ausbildung@kvcham.brk.de versendet wird und diese Datei geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben (z. B. PDF-Anhang).

Wenn möglich, sollte den Wahlvorschlägen die Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beigelegt werden.

Das beiliegende Formblatt kann benutzt werden, ist aber keine Pflicht.

Eingehende Wahlvorschläge werden vor der Wahl durch den Wahlvorbereitungsausschuss geprüft. Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Vorschlagsfrist durch den/die Vorschlagende wirksam wieder zurückgezogen werden. Den Wahlvorschlägen soll eine Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen selbst beigelegt werden.

Es sind Kandidaten jeglichen Geschlechts wählbar.

Sollte niemand vorgeschlagen werden, besteht im Rahmen einer Urnenwahl nicht die Möglichkeit, in der Wahlversammlung Vorschläge einzubringen.

Die Bereitschaftsleitungen werden gebeten, die vorliegende Wahlausschreibung verbindlich durch Rundschreiben und/oder Aushang allen Bereitschaftsmitgliedern bekannt zu geben.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Stefan Raab
Vorsitzender des Wahlvorbereitungsausschusses